



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail



HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

REFERAT/PROJEKT V B 5

TEL +49 (0) 30 18 682-0

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

DATUM 10. Juli 2020

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes;
Richtlinien und Vertragsbedingungen zwischen Hausbank und KfW
zum Programm KfW-Unternehmerkredit 037;
Bescheid**

BEZUG Ihr Antrag vom 8. Mai 2020

ANLAGEN 3

GZ **V B 5 - O 1319/20/10185**

DOK **2020/0688728**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)



mit Nachricht vom 8. Mai 2020 stellten Sie über die Plattform fragdenstaat.de folgenden Antrag:

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Das Programm KfW-Unternehmerkredit 037 sieht eine 10% Übernahme des Haftungsrisikos für die Hausbank vor. Hausbanken verlangen bei entsprechenden Anträgen ihrer Kunden teilweise eine Haftungsübernahme von 100% des Kreditbetrags. Welche Richtlinien und Vertragsbedigungen existieren zwischen Hausbank und KfW? Diese sind nicht öffentlich auf der Seite der KfW einzusehen“

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt:

- I. Den Antrag lehne ich ab.
- II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Zu I.

Es besteht vorliegend kein Anspruch auf Informationszugang aus § 1 Absatz 1 Satz 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG). § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG gewährt gegenüber Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu „amtlichen Informationen“ (§ 2 Nummer 1 IFG). Nach § 1 Absatz 2 Satz 1 IFG kann die Behörde Auskunft erteilen, Akteneinsicht gewähren oder Informationen in sonstiger Weise zur Verfügung stellen. Der Anspruch auf Informationszugang besteht jedoch nur für die bei der jeweiligen Behörde vorhandenen Informationen bzw. Akten. Einen Anspruch auf Informationsbeschaffung vermittelt das IFG nicht. Vom Informationsanspruch ebenfalls nicht umfasst sind auch allgemeine Auskünfte zu Sach- oder Rechtsfragen.

Die von Ihnen begehrten amtlichen Informationen sind im Bundesministerium der Finanzen (BMF) nicht vorhanden. Sie möchten erfahren, welche Richtlinien und Vertragsbedingungen im Hinblick auf die Frage der jeweiligen Haftungsfreistellung zwischen einem Finanzierungspartner (Hausbank) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Zusammenhang mit dem KfW-Unternehmerkredit 037 als Bestandteil des KfW-Sonderprogramms 2020 existieren.

Die konkrete Umsetzung des KfW-Unternehmerkredits 037 sowie die vertragliche Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen der KfW und der jeweiligen Hausbank als Finanzierungspartner obliegt der KfW im jeweiligen Einzelfall. Hierzu gibt es für jeden einzelnen Förderkredit eine individuelle Refinanzierungszusage, die zwischen der KfW und der gewählten Hausbank jeweils abgeschlossen wird. Bestandteil dieser Refinanzierungszusage sind die Allgemeinen Bestimmungen für Investitionskredite sowie die jeweiligen Programm-Merkblätter der KfW (siehe Anlage). Die jeweiligen Refinanzierungszusagen liegen im BMF jedoch nicht vor.

Dabei kommt auch nicht nur eine einzelne Hausbank als Finanzierungspartner in Betracht. Die Auswahl des Finanzierungspartners obliegt vielmehr grundsätzlich dem einzelnen Antragsteller. Dabei entscheidet jeder Finanzierungspartner aber nach eigenem Ermessen, ob er den Antrag unterstützt.

Die mögliche Haftungsfreistellung für Hausbanken durch die KfW liegt hier bei 80 % bzw. 90 % (vgl. Anlage). Damit schöpft die Bundesregierung die nach EU-Recht zulässige Risikoübernahme voll aus.

Überobligatorisch teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die jeweilige Haftungsfreistellung zwischen Hausbank und KfW ist zuvörderst eine Vereinbarung über die Risikoverteilung zwischen der KfW und der jeweiligen Hausbank. Je höher die Haftungsfreistellung, desto niedriger ist im Falle eines Kreditausfalls das Risiko für die Hausbank als Finanzierungspartner. Dadurch sind die Finanzierungspartner häufig zur Finanzierung eines Vorhabens bereit, auch wenn der Antragsteller keine oder lediglich geringe Sicherheiten stellen kann. Damit steigt für den Antragsteller die Wahrscheinlichkeit, einen Kredit zu erhalten. Trotzdem haftet der jeweilige Antragsteller als Kreditnehmer grundsätzlich zu 100 % für die Rückzahlung des Kredits.

Weitere Informationen zum KfW-Unternehmerkredit 037 finden Sie auch auf der Internetseite der KfW unter : [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmenserweitern-festigen/Finanzierungsangebote/KfW-Unternehmerkredit-Fremdkapital-\(037-047\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmenserweitern-festigen/Finanzierungsangebote/KfW-Unternehmerkredit-Fremdkapital-(037-047)/)

Überobligatorisch übersende ich Ihnen zudem als vorgenannte Anlagen das „Merkblatt KfW-Unternehmerkredit“ sowie die „Allgemeinen Bestimmungen für Investitionskredite“.

Zu II.

Der Bescheid ergeht gebührenfrei, da bei Ablehnung eines Antrags keine Gebühren erhoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Greiner-Petter

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.